

## Haushaltssatzung der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.436.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.012.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-12.575.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-12.575.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	83.565.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.901.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.523.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.993.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.335.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.354.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	289,24 Stellen

**§ 3**

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B; Gewerbesteuer) ist in der Hebesatzsatzung der Stadt Quickborn geregelt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500,00 EUR.

**§ 5**

Erheblich im Sinne von § 12 (1) S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 5 der GemHVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme i. H. v. 1.000.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2026 erteilt.

Quickborn, den 19.01.2026

Stadt Quickborn

L.S.

Gez.  
Thomas Beckmann  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 107, öffentlich aus.

Quickborn, 19.01.2026

L.S.

im Auftrag  
gez.

Thomas Beckmann  
Bürgermeister